



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 80.60.01	Vorlage 2023/203	Datum 08.11.2023
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Betriebsausschuss n. ö. T.	21.11.2023	Entscheidung	nicht öffentlich
Gemeinderat ö. T.	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Abwasserbetrieb TEO AöR - 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 22.11.2023 zu:

1. Die 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ zur 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung von neuen Gebühren.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

**Sachdarstellung:**

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR wurden nun die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2024

Als Grundlage der Kalkulation dienen die durchschnittlichen Personaljahreskosten der betroffenen Mitarbeiter/-innen des Abwasserbetriebes entsprechend ihrer Entgeltgruppe aus den jährlichen Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung gewährleistet. Die Gebührensätze unterliegen der üblichen jährlichen Aktualisierung.

Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2023/203, Anlage 01 - Synopse zur 6.Änderung der  
Verwaltungsgebührensatzung

Vorlage 2023/203, Anlage 02 - Entwurf der 6. Änderung der  
Verwaltungsgebührensatzung